

# STROMPREISE



## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab dem 01. Januar 2021

	Nettopreise*	Bruttopreise**
<b><u>Verbrauchspreis</u></b>		
Haushalt und Landwirtschaft	24,81 Cent/kWh	29,52 Cent/kWh
Gewerbe	24,81 Cent/kWh	29,52 Cent/kWh
Durchschnittspreisbegrenzung	38,69 Cent/kWh	46,04 Cent/kWh
HT bei Leistungsmessung	23,63 Cent/kWh	28,12 Cent/kWh
NT bei Zeitzonentarif (22:00 - 7:00 Uhr, max. 8h)	21,07 Cent/kWh	25,07 Cent/kWh
<b><u>Grundpreis</u></b>		
Verrechnungspreis	71,24 EUR/Jahr	84,78 EUR/Jahr
Leistungspreis <sup>2</sup>	38,32 EUR/Jahr	45,60 EUR/Jahr
Zuschlag bei Zeitzonentarif	42,95 EUR/Jahr	51,11 EUR/Jahr
Zuschlag bei Leistungsmessung	21,47 EUR/Jahr	25,55 EUR/Jahr
<b><u>Verrechnungspreise für Zusatzgeräte</u></b>		
Stromwandler	36,81 EUR/Jahr	43,80 EUR/Jahr
Tarifschaltung	24,54 EUR/Jahr	29,20 EUR/Jahr
Münzzähler und ähnliche Geräte	36,81 EUR/Jahr	43,80 EUR/Jahr
*verbrauchsabhängige Preise enthalten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belastungen aus dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG)</li> <li>- Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)</li> <li>- den Regelsatz der Stromsteuer (z. Zt. 2,05 Cent/kWh)</li> <li>- Offshore Umlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz</li> <li>- Umlage nach §19 Netzentgeltverordnung</li> <li>- Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV</li> </ul>		
** Für die Bruttopreisermittlung wurde die Umsatzsteuer (USt) in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (19 %) berücksichtigt.		

<sup>2</sup> keine Gültigkeit bei der Durchschnittspreisbegrenzung.

### Preisgestaltung

Wir bitten unsere Kunden, jede Änderung, die sich auf die Preisgestaltung auswirken kann, schnellstmöglich den Stadtwerken mitzuteilen, damit eine korrekte Abrechnung gewährleistet bleibt.

### Konzessionsabgabenverordnung

Die Nettopreise enthalten nachstehende Konzessionsabgaben

	<u>HT-Bereich</u>	<u>NT-Bereich</u>
Gemeinden bis 25.000 Einwohner:	1,32 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
Gemeinden bis 100.000 Einwohner:	1,59 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh

### Informationen zu Varianten der Grund- und Ersatzversorgung

Sollte ein wesentlicher Teil des Stromverbrauchs in der Zeit zwischen 22.00 und 07.00 Uhr erfolgen, kann die Zeitzonentarifregelung von Vorteil sein. Auf Wunsch beraten wir Sie über diese Tarifvarianten gerne näher.